

Den Finger am Abzug: DIE DURCHSETZUNG INTERNATIONALER RICHTLINIEN ÜBER DEN SCHUSSWAFFENEINSATZ DURCH DIE POLIZEI



© Sean Gallup/Newsmakers/Getty Images

Eine Lektion in der Kontrolle von Menschenansammlungen: Tschechische Polizisten trainieren in Kampfmontur im August 2000.

Die moderne und professionelle Ausübung der Polizeigewalt ist eine schwierige Sache. Dieses Kapitel widmet sich einem ganz speziellen Aspekt dieser Aufgabe, nämlich dem Gebrauch – und Missbrauch – von Gewalt und Schusswaffen durch Beamte mit Polizeibefugnissen.

Polizeiliche Entscheidungen, bewaffnete Gewalt einzusetzen, haben tiefgreifende Auswirkungen auf die Gesellschaft, die sie zu schützen sucht. Der Einsatz von Gewalt und Schusswaffen durch die Polizei ist in erster Linie ein zentrales Menschenrechtsanliegen. Die Staaten haben sich unter internationalem

Recht dazu verpflichtet, die Menschenrechte ihrer Bürger und Bürgerinnen zu achten. Die Ausübung von Polizeigewalt auf nationaler Ebene wird zum entscheidenden Testfall für die Einhaltung dieser Pflicht – und für das Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit im allgemeinen.

Der Gebrauch und Missbrauch von Schusswaffen durch die Polizei spielt auch eine Rolle in der Verbreitung von Kleinwaffen. Wenn Bürger ihrem Staat nicht zutrauen, ihre Sicherheit gewährleisten zu können, greifen sie oft auf lokale Strukturen – und auf sich selbst – zurück, um die Lücke zu füllen. Die unmittelbaren Folgen sind ein Anstieg von Waffen in Privatbesitz und das Risiko, dass sich damit eine Spirale der bewaffneten Gewalt in Bewegung setzt. Wenn die Öffentlichkeit wenig oder gar kein Vertrauen in die staatlichen Sicherheitskräfte hat, haben Massnahmen, die auf die Kontrolle von Kleinwaffen und auf die Beseitigung überschüssiger Kleinwaffen aus der Gesellschaft abzielen, nur wenig Aussicht auf Erfolg.

Dieses Kapitel behandelt die zentralen Fragen, die mit der Durchsetzung internationaler Richtlinien über die Gewaltanwendung und den Schusswaffeneinsatz durch die Polizei verbunden sind. Seine Auswahl an Beispielen aus Ländern mit niedrigem, mittlerem und hohem Einkommen verdeutlicht die vielen Probleme, die sich in diesem Bereich auf der ganzen Welt stellen.

Der Missbrauch von Schusswaffen durch die Ordnungskräfte verletzt elementarste Menschenrechte, wie das Recht auf Leben und den Anspruch des Bürgers, nicht der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen zu werden. Das Kapitel bietet einen Überblick über den normativen Rahmen, in dem sich der Einsatz von Gewalt und Schusswaffen durch Ordnungshüter sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene abspielt, einschliesslich der *UN-Grundprinzipien für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen durch Beamte mit Polizeibefugnissen*. Aber auch andere Menschenrechtsnormen sind von Bedeutung, und finden ihre Anwendung auf die Gesellschaft in Zeiten des Friedens, aber auch auf Länder, die den Ausnahmezustand ausgerufen haben.

Obschon sich nationale Verordnungen in ihren Formulierungen stark unterscheiden, ist festzustellen, dass gewisse Grundprinzipien sich immer grösserer Übereinstimmung erfreuen. So wird inzwischen allgemein akzeptiert, dass jede Anwendung von Gewalt durch die Polizei sich auf das unter den gegebenen Umständen notwendige Mindestmass zu beschränken hat, in Wahrung der Verhältnismässigkeit gegenüber dem vorliegenden Handlungsziel. In fast allen Staaten, die sich zur Einhaltung internationaler Richtlinien über bürgerliche und politische Rechte verpflichtet haben, begrenzen diese Prinzipien der Notwendigkeit

Die Kontrolle über die Anwendung von Gewalt und den Einsatz von Schusswaffen durch die Polizei ist ein zentrales Menschenrechtsanliegen.

und der Verhältnismässigkeit jeden Einsatz einer Schusswaffe durch die Polizei auf Situationen der Selbstverteidigung oder der Verteidigung Dritter gegen eine gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben.

Vor diesem Hintergrund vergleicht das Kapitel die Besonderheiten der staatlichen Praxis mit den einschlägigen Normen aus verschiedenen Bereichen, die den legitimen und illegitimen Einsatz von Gewalt durch die Polizei regeln.

Die reifende Erkenntnis über die Bedeutung der öffentlichen Meinung hat bewirkt, dass in der modernen Ausübung der Polizeigewalt besonderer Wert darauf gelegt wird, dass die Polizeibeamten das Vertrauen der Gesellschaft, in der sie tätig sind, erwecken und erhalten. Dieser Ansatz steht einer, in vielen Teilen der Welt, besonders in nachkolonialen Gesellschaften, immer noch weit verbreiteten, militärischeren Polizeitradition gegenüber, die sich oft mehr um den Schutz des Staates und der herrschenden Elite kümmert, als um die Sicherheit der Bürger. Eine enge Beziehung zwischen der Polizei und der Gemeinschaft ist ausschlaggebend, um vorbildliche Polizeimethoden zu fördern, den Rückgriff auf Schusswaffen zu minimieren und die menschliche Sicherheit zu erhöhen.

Dieses Kapitel behandelt ausserdem die speziellen Regeln, die für den Gebrauch von Schusswaffen gegenüber festgenommenen oder inhaftierten Personen, gefährdeten Menschen und Menschenansammlungen gelten. Die Verfahren und Praktiken im Zusammenhang mit der Auswahl und der Ausbildung von Polizeibeamten und deren Ausrüstung sind dabei ebenso wichtig, den Einsatz von übermässiger oder unangebrachter Gewalt zu verhindern, wie die Verwaltung der Waffenlager. Eine Gesellschaft, die das Verhalten ihrer Polizei regelmässig überwacht, und in der Beamte für eine übermässige Anwendung von Gewalt oder den missbräuchlichen Gebrauch von Feuerwaffen zur Verantwortung gezogen werden, hilft weitere Missbräuche zu verhindern und generell die Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten.



In den Philippinen, Mai 1998: Ein Polizeibeamter aus Manila treibt Angänger von zwei verschiedenen politischen Fraktionen auseinander.

© AP/Bullit Marquez

In weiten Teilen der Welt haben politische Manipulation oder institutionalisierte Korruption und Kriminalität das Sicherheits- und Ordnungssystem zum Zusammenbruch gebracht. Dennoch können diese Länder mit einer korrekten Ausübung von Polizeigewalt wieder aufgebaut werden, selbst dann, wenn sie von Bürgerkriegen verwüstet wurden. Der letzte Teil des Kapitels widmet sich den Schwierigkeiten, die die Reform von Polizeistrukturen in Nachkriegsgesellschaften mit sich bringt.

Die in diesem Kapitel getroffene Auswahl an nationalen Praktiken zeigt, dass eine grosse Zahl von Staaten überall auf der Welt sich nicht an die internationalen Polizeistandards hält.

Eine den Anforderungen der *UN-Grundprinzipien* entsprechende Ausübung der Polizeigewalt verlangt nach bedeutenden finanziellen Mitteln – nicht zuletzt für die Ausbildung und Ausrüstung der Polizeikräfte, sondern auch für die Einführung und den Einsatz der diversen Kontrollmechanismen. Einigen Entwicklungsländern ist es dennoch gelungen, diesen Anforderungen gerecht zu werden, zum Teil sogar ohne internationale Unterstützung. Finanzielle Ressourcen sind zweifellos für eine vorbildliche Ausübung der Polizeigewalt wichtig, letztendlich ist es jedoch das politische Engagement, das darüber entscheidet, ob ein polizeilicher Einsatz in der Achtung der Menschenrechte wurzelt.

Abgesehen von einigen positiven Ausnahmen, widerspricht in vielen Ländern die Ausübung der Polizeigewalt den internationalen Normen.